

Die Beratungsstelle

Die Beratungsstelle der pro familia in Leverkusen ist anerkannt nach dem Schwangeren- und Familienhilfegesetz (SFHG).

Die Grundlagen unserer Arbeit sind der § 2 sowie die §§ 5 und 6 SFHG. Diese Paragraphen regeln Beratungen rund um Schwangerschaft und Geburt, Familienplanung und Sexualität, sexualpädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie die Beratung im Schwangerschaftskonflikt nach § 219 StGB.

Aus unserer Arbeit in 2012

Im Berichtsjahr 2012 führten wir insgesamt **754 Beratungsgespräche**. Außerdem fanden **49 Gruppenveranstaltungen** statt mit Jugendlichen, im Rahmen von Schule oder Projekten, mit werdenden Eltern, Elternabende zu „Pubertät“ und eine Multiplikatorenschulung zu „Sexualität und Behinderung“.

In der **sexualpädagogischen Gruppenarbeit** mit Jugendlichen wurde häufig das Thema Aufklärung im Zusammenhang mit Schwangerschaftsverhütung gewünscht. Wir erreichten darüber auch besondere Zielgruppen, z.B. beim Frauenfrühstück der Drogenhilfe und Frauen mit geistiger Beeinträchtigung über das Betreute Wohnen der Lebenshilfe. In der einen Gruppe ging es um Verlässlichkeit und Finanzierbarkeit von Verhütungsmitteln, und in der anderen Gruppe standen Kinderwunsch und Elternschaft im Fokus. Zusätzlich erreichten wir viele BürgerInnen bei Großveranstaltungen wie dem Welt-AIDS-Tag oder dem Rheindorfer Gesundheitstag.

Der größte Beratungsbereich ist die Schwangerschaftskonfliktberatung mit 274 Gesprächen, gefolgt von der allgemeinen Schwangerenberatung und Beratung nach Geburt mit 218 Beratungsgesprächen.

In der **Schwangerschaftskonfliktberatung** führten wir im Berichtsjahr 224 Einzelberatungen und 50 Paargespräche. Die Altersstruktur lag von wenigen Ratsuchenden unter 18 Jahren bis über 40 Jahren. Die meist benannten Gründe für den Schwangerschaftskonflikt waren die berufliche

Situation (117), die abgeschlossene Familienplanung (85), die familiär partnerschaftliche Situation (77) und die finanziell wirtschaftliche Situation (70). In der Beratung thematisierten einige ausländische MitbürgerInnen, dass sie Integration und Kinderwunsch als unvereinbar erleben, weil der Abschluss einer begonnenen Integrationsmaßnahme durch die Geburt eines Kindes in Frage gestellt wäre.

Im Rahmen der **Beratung zu Schwangerschaft und Geburt** gab es im Berichtsjahr 2012 viele Fragen zur geplanten Änderung der elterlichen Sorge bei nicht verheirateten Eltern. Im Bemühen um eine Anpassung an die rechtliche Regelung im europäischen Raum wurde eine Gesetzesänderung erarbeitet. Das Recht der Väter soll gestärkt werden. Väter bekommen zukünftig die Möglichkeit auch dann elterliche Sorge zu beantragen, wenn die Mutter nicht einverstanden ist. Innerhalb einer Frist bis 6 Wochen kann die Mutter bei Gericht einen begründeten Einspruch erheben. Grundsätzlich ist die Stärkung der elterlichen Verantwortung beider Elternteile zu begrüßen. Sicherlich ist die Wahrnehmung einer gemeinsamen elterlichen Sorge schwer umzusetzen, wenn Eltern nicht zu Fragen der Erziehung, der Religionszugehörigkeit, der Bildung und Gesundheit des Kindes miteinander kommunizieren können. In der Beratung fragten junge Väter und werdende Väter nach den Schritten und Möglichkeiten einer Sorgerechtsbeteiligung. Auch zukünftig alleinerziehende werdende Mütter beschäftigte die Frage, wie sich die Wahrnehmung einer gemeinsamen elterlichen Sorge realisieren lässt, wenn man als Paar nicht mehr verbunden ist.

Die Beratungsstelle wurde häufig telefonisch angefragt bei der Suche nach geeigneten Anlaufstellen für Erziehungsberatung sowie zu Fragen bei Trennung und Scheidung, bei Suchtproblemen oder psychischer Erkrankung, wo wir auf bestehende Beratungsangebote anderer Träger und auf Selbsthilfegruppen verweisen.

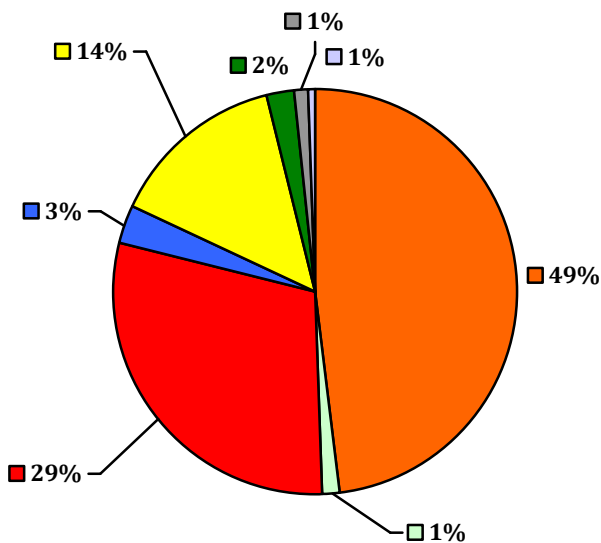
Danke möchten wir allen sagen, die unsere Arbeit finanziell, persönlich und fachlich unterstützen. Vor allem gilt unser Dank der Stadt Leverkusen.

Statistik 2012

Gesamtzahl der Beratungen	754
Gesamtzahl der Fälle	555
Anzahl der Gruppen:	49
erreichte TeilnehmerInnen	299

Beratungsanliegen (nach Anzahl der Fälle)

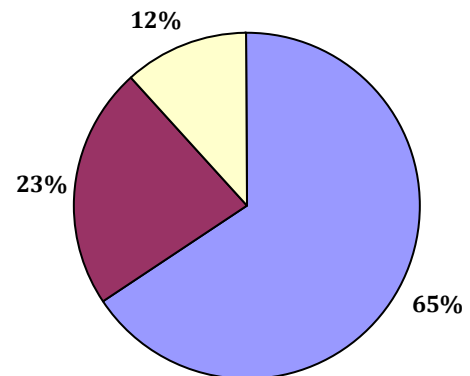
Inhalt der Beratung	Fälle	Beratung
- Beratung § 219 StGB	267	274
- Schwangerenberatung	163	218
- Beratung n. Abbruch/Fehlgeburt	8	27
- Familienplanung	17	22
- Beratung Pränataldiagnostik	7	7
- Sexual- und Partnerberatung	79	180
- Sexualaufklärung	11	22
- Sonstiges	3	4



■ Beratung nach § 219 StGB
■ Beratung nach Abbruch
■ Schwangerenberatung
■ Familienplanung
■ Sexual- und Partnerberatung
■ Sexualaufklärung
■ Beratung nach Pränataldiagnostik
■ Sonstige

Bei leichten Schwankungen ist die Verteilung ähnlich wie im Vorjahr. Der größte Bereich ist die Beratung nach § 219 StGB.

Differenzierung nach Staatsangehörigkeit



■ deutsch
■ deutsch mit Zuwanderungsgeschichte
■ andere Staatsangehörigkeit

Die Grafik zeigt, dass in der Beratungsstelle ca. ein Drittel der KlientInnen eine Zuwanderungsgeschichte oder eine andere Staatsangehörigkeit besitzen. Mit den Besonderheiten dieser Beratungen hat sich der Psychologische Arbeitskreis der pro familia NRW beschäftigt. Ausführlich dazu berichtet der Einleger dieses Jahresberichts.

Gruppenarbeit

	Anzahl	Teilnehmer
Gesamt	49	299
Sexualpädagogische Gruppen	45	275
Schwangerschaft / Geburt	4	24

Sexualpädagogische Gruppenarbeit:

Grundschule	1
Hauptschule	12
Gymnasium	21
Berufsbildende Schule	4
Außerschulischer Bereich	3
Multiplikatoren	1
Eltern / Sonstige	2

12 Anfragen nach Gruppenarbeit konnten wir in 2012 aufgrund fehlender Kapazitäten leider nicht bedienen.

Das Team

Wir arbeiten in einem interdisziplinären Team bestehend aus Sozialarbeiterin, Psychologin, Ärztin, SexualpädagogIn und Beratungsstellenassistentinnen.



Von links: A. Nöhre, P. Heck, A. Knab, B. Reintjes, K. Siefert, S. Großmann, (fehlend M. Eckert)

Birgitt Reintjes, Leiterin, Sozialarbeiterin

(24,5 Std./Wo.)

Anja Nöhre, Erstkontakt u. Verwaltung

(23 Std./Wo.)

Andrea Knab, Erstkontakt u. Verwaltung

(7,5 Std./Wo.)

Pia Heck, Sexualpädagogin

(16 Std./Wo.)

Dr. Karin Siefert, Frauenärztin

(15 Std./Wo.)

Silke Großmann, Psychologin

(10 Std./Wo.)

Michael Eckert, Honorarkraft für Sexualpädagogik

Vernetzung in Leverkusen

Vernetzung der pro familia vor Ort

- Runder Tisch „Häusliche Gewalt“
- Arbeitskreis gegen sexualisierte Gewalt
- Arbeitskreis der Schwangerenberatungsstellen
- Frauenforum
- AG Frauen und Gesundheit
- Sozialraumtreffen Wiesdorf / Manfort
- Kölner Netzwerk „Gewalt in der Schwangerschaft – Schwanger nach Gewalt“
- Arbeitskreis AIDS
- AG § 78 KJHG Erzieherische Hilfen

Vernetzung in landesweiten Arbeitskreisen

Die MitarbeiterInnen der Beratungsstelle sind in berufsgruppenbezogenen Facharbeitskreisen des pro familia Landesverbandes NRW vernetzt.

- Arbeitskreis der SozialberaterInnen (AKS)
- Medizinischer Arbeitskreis (MAK)
- Psychologischer Arbeitskreis (PAK)
- Sexualpädagogischer Arbeitskreis (SPAK)
- Arbeitskreis der Beratungsstellenassistentinnen (BAK)

Regelmäßige Kooperationen

- Manforter Laden
- Pränatalmedizin des Klinikums Leverkusen

Qualitätssicherung

Alle MitarbeiterInnen nehmen regelmäßig an berufsspezifischen Fortbildungen teil. Im Jahr 2012 waren das:

- Sexualität und Beratung - Basisfortbildung
- Grundkurs für neue Mitarbeiter
- Turbulenzen der Liebe – Veränderungen der partnerschaftlichen Sexualität im Lebenszyklus
- Grundlagen der Sozial- und Konfliktberatung bei Schwangerschaft
- Schwierige Fälle in der Verhütungsberatung
- Supervision zur psychosozialen Beratung bei pränataler Diagnostik
- Fachtagung DGfS: Sexualität zwischen Alltag und Exzess
- Windows 7 – Wesentliche Änderungen
- Kinderwunsch und professionelle Beratung
- Würde ist tastbar
- Kompetenz: Stimme
- Französisch Kompaktkurs
- Interkulturelle Kompetenz: Konfliktlösung in unterschiedlichen Kulturen
- Gewaltfreie Kommunikation
- Verhütungsmittel-Update für Beratungsstellenassistentinnen

Zur Qualitätssicherung unserer Arbeit finden regelmäßig Teambesprechungen statt sowie eine kontinuierliche Begleitung unserer Arbeit durch externe Supervision und regelmäßige Teilnahme an kollegialer Intervention.